

Verzeichnis der staatlichen Umlagen auf Netzentgelte - Elektrizität -

gültig ab: 01.01.2016

Stand: 01.01.2016

1. KWK-G Aufschlag			
Jahr	Letztverbrauchskategorien		
	LV-Kategorie A' ct/kWh	LV-Kategorie B' ct/kWh	LV-Kategorie C' ct/kWh
2016	0,445	0,040	0,030

Letztverbrauchskategorien

A' bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

B' für über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge gem. § 26 Abs. 2 Satz 1 KWKG

C' für über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben gem. § 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG

2. § 19 StromNEV-Umlage			
Jahr	Letztverbrauchskategorien		
	LV-Kategorie A' ct/kWh	LV-Kategorie B' ct/kWh	LV-Kategorie C' ct/kWh
2016	0,378	0,050	0,025

Letztverbrauchskategorien

A' bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

B' für über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge gem. § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV

C' für über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben gem. § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV

3. § 17 f EnWG Offshore-Haftungsumlage			
Jahr	Letztverbrauchskategorien		
	LV-Kategorie A' ct/kWh	LV-Kategorie B' ct/kWh	LV-Kategorie C' ct/kWh
2016	0,040	0,027	0,025

Letztverbrauchskategorien

A' bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

B' für über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge gem. § 17 f Abs. 5 Satz 2 EnWG

C' für über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben gem. § 17 f Abs. 5 Satz 3 EnWG

4. § 18 AbLaV - Umlage für abschaltbare Lasten	
Jahr	ct/kWh
2016	0,000

Zum Zeitpunkt der Umlagenveröffentlichung für das Jahr 2016 ist von den ÜNB keine AbLaV-Umlage veröffentlicht worden. Somit erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten nach vorgenannter AbLaV.

Die offizielle Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber finden Sie unter:

<http://www.netztransparenz.de/de/index.htm>